

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V. Regionalverein Niedersachsen/Bremen e.V.

PRESSEMITTEILUNG

Verlängerte Gymnasialzeit: DGhK Niedersachsen/Bremen fordert Kultur des „unterstützten Überspringens“

Aus Anlass der Ankündigung von Kultusministerin Heiligenstadt (SPD), dass bereits die Schülerinnen und Schüler der jetzigen Jahrgangsstufen fünf und sechs auf den Gymnasien ihr Abitur künftig wieder regelmäßig nach 13 Schuljahren ablegen werden, davon regelmäßig neun auf dem Gymnasium, hat sich nun auch der Regionalverein Niedersachsen/Bremen der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK) zu Wort gemeldet.

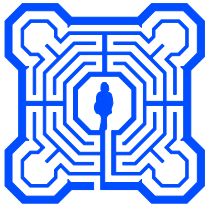
Die DGhK Niedersachsen/Bremen begrüßt die Rückkehr ausdrücklich. „Unabhängig von ihrem Begabungsprofil“, so die Vorsitzende Martina Rosenboom, „können alle Schülerinnen und Schüler davon profitieren, wenn die Rückkehr zum Abitur nach regelmäßig neun gymnasialen Jahren mehr Zeit zum Lernen und Leben lässt, wobei gerade die außerschulische Lebenserfahrung besonders wichtig sein kann“.

Andererseits sollten neun Jahre auf dem Gymnasium der DGhK Niedersachsen/Bremen zufolge auch zukünftig keine Pflicht sein. Vielmehr hätten auch die Schülerinnen und Schüler, die weiterhin nach nur acht gymnasialen Jahren das Abitur ablegen wollten, den Anspruch auf ein gutes Angebot. Es sei erfreulich, dass die Kultusministerin in diesem Zusammenhang angekündigt habe, das Überspringen eines Schuljahres besonders fördern zu wollen.

Die DGhK Niedersachsen/Bremen hofft, dass die Möglichkeit, Schulklassen zu überspringen, dadurch endlich aus dem Schattendasein heraustrete, in das eine verbreitete Blockadehaltung sie bislang leider verbannt habe. So sei weithin unbekannt, dass in Niedersachsen bereits vor bald zwanzig Jahren zum Schuljahr 1995/1996 eine Versetzungsordnung erlassen worden sei, die sich ausdrücklich mit dem Überspringen befasse. „Diese immer noch gültige Versetzungsordnung“, betont Rosenboom, „erlaubt das Überspringen nicht nur, sondern verpflichtet die Klassenkonferenz in bestimmten Fällen sogar, die Sinnhaftigkeit des Überspringens auch ohne Antrag zu prüfen und dabei zu berücksichtigen, welche Hilfen der Schülerin oder dem Schüler gegeben werden können“.

Vorstand: 1. Vorsitzende: Martina Rosenboom, 2. Vorsitzender Christian Diekmann, Kassenführung: Andrea Heckmann,
Schriftführung: Petra Leinigen., freie Aufgaben: Birgit Gruber, Öffentlichkeitsarbeit: Annette Graen
Bankverbindung: Sparkasse Osnabrück BLZ 265 501 05, Kontonr.: 258 806

Die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V., Regionalverein Niedersachsen/Bremen e.V. (Registergericht Osnabrück Nr. 3201) ist gemäß Schreiben des Finanzamtes Osnabrück-Stadt vom 2.9.2013 als gemeinnützig anerkannt.



Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V. Regionalverein Niedersachsen/Bremen e.V.

PRESSEMITTEILUNG

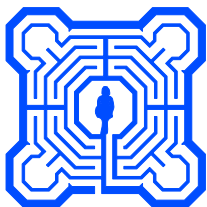
Rosenboom betont, dass diese bisherige Rechtslage völlig ausreiche und warnt davor, den Spielraum für individuelle Lösungen durch eine Änderung der Rechtslage einzuengen. Rosenboom bedauert trotz allen Lobes, dass die Kultusministerin sich in ihren Verlautbarungen zum Thema meist auf ein Überspringen der elften Jahrgangsstufe des Gymnasiums durch besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler beschränke. „Tatsächlich aber“, erläutert Rosenboom, „zeigt nicht zuletzt die Beratungspraxis der DGhK Niedersachsen/Bremen, dass der gut begründete Wunsch, eine Klasse zu überspringen, sich auf alle Jahrgangsstufen und Schulformen beziehen kann, einschließlich insbesondere der Grundschulen“. Dabei gehe es nicht nur um außergewöhnlich leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Rosenboom betont, dass selbst hochbegabte Kinder nicht immer Hochleister seien, aber dennoch im Schulalltag unterfordert sein könnten. Auch wenn ein Schuljahr im Ausland verbracht werde, führe dies sinnvollerweise im Ergebnis oft zum Überspringen einer Jahrgangsstufe in Deutschland, ohne dass der Gedanke der Leistungsstärke dabei im Mittelpunkt stehe. „Natürlich setzt das Überspringen eines Jahrganges eine gewisse Leistungsfähigkeit und -bereitschaft voraus“, meint Rosenboom, „es verbietet sich aber jede schematische Lösung“. Schule müsse den Anspruch haben, jedes Begabungsprofil jedes Kindes soweit wie möglich zu fördern. Das nutze den Kindern, der Schule und schließlich der ganzen Gesellschaft. Ob ein Überspringen sinnvoll sei, müsse immer im Einzelfall entschieden werden.

Neue Gesetze, Verordnungen oder Erlasse könnten der vielfältigen Lebenswirklichkeit ohnehin nicht gerecht werden und drohten im Gegenteil sogar, ein Überspringen in anderen als den ausdrücklich geregelten Fällen zu verhindern. Die DGhK Niedersachsen/Bremen warnt deshalb vor, so Rosenboom, „hektischem Aktivismus“ und wirbt vielmehr dafür, die bestehende Erlasslage zu nutzen und endlich mit Leben zu füllen.

„Wir setzen uns“, so fasst Rosenboom zusammen, „für eine Schulkultur ein, die die Möglichkeiten des Überspringens häufiger nutzt und die betroffenen Schülerinnen und Schüler ermutigt und unterstützt“. Es gebe ausreichend Fachwissen und Best-Practice-Lösungen, um diese Unterstützung leisten zu können.

Vorstand: 1. Vorsitzende: Martina Rosenboom, 2. Vorsitzender Christian Diekmann, Kassenführung: Andrea Heckmann,
Schriftführung: Petra Leinigen., freie Aufgaben: Birgit Gruber, Öffentlichkeitsarbeit: Annette Graen
Bankverbindung: Sparkasse Osnabrück BLZ 265 501 05, Kontonr.: 258 806

Die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V., Regionalverein Niedersachsen/Bremen e.V. (Registergericht Osnabrück Nr. 3201) ist gemäß Schreiben des Finanzamtes Osnabrück-Stadt vom 2.9.2013 als gemeinnützig anerkannt.



**Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V.
Regionalverein Niedersachsen/Bremen e.V.**

PRESSEMITTEILUNG

Der Regionalverein Niedersachsen/Bremen der DGhK, der im September 2013 sein 30jähriges Bestehen feiern konnte, stehe bereit, reichlich eigene Erfahrung in eine zu wünschende Diskussion einzubringen. Die DGhK Niedersachsen/Bremen vertritt die Interessen von rund 350 Familien mit hochbegabten Kindern und bildet geeignete Mitglieder aus, um Eltern hochbegabter Kinder oder Lehrerinnen und Lehrer bei Bedarf qualifiziert zu beraten.

V.i.S.d.P.: Martina Rosenboom
Humboldtstr. 5
27793 Wildeshausen
Telefon: 04431/708614
e-mail: info@dghk-nds-hb.de

Vorstand: 1. Vorsitzende: Martina Rosenboom, 2.Vorsitzender Christian Diekmann, Kassenführung: Andrea Heckmann,
Schriftführung: Petra Leinigen., freie Aufgaben: Birgit Gruber, Öffentlichkeitsarbeit: Annette Graen
Bankverbindung: Sparkasse Osnabrück BLZ 265 501 05, Kontonr.: 258 806

Die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V., Regionalverein Niedersachsen/Bremen e.V. (Registergericht Osnabrück Nr. 3201) ist gemäß Schreiben des Finanzamtes Osnabrück-Stadt vom 2.9.2013 als gemeinnützig anerkannt.